

Protokoll

über die am Donnerstag, den 25.05.2023 **öffentlich** abgehaltene Gemeinderatssitzung:

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23:16 Uhr

Anwesende: Bgm. Mag.^a Johanna OBOJES-RUBATSCHER
Bgm.Stv. Thomas ZANGERL
GV MMag. Michael GRÜNFELDER
GR Thomas KIRCHMAIR
GV Ing. Anton SCHMID
GV Franz HAID
GR Christian SCHÖPF
GR Andreas WILHELM
GR Melanie MEDWED
GR Gerhard SCHUSTER
GR Florian MAIR
GR Ing. Michael MAIR
GR Anton TRIENDL (Ersatz)
GR Josef BAUMANN (Ersatz)
GR Mathias Wegscheider (Ersatz)

Entschuldigt: GR Ing. Christoph GUTLEBEN
GR Rupert ALTENHUBER
GR Roland HORNEGGER

Schriftführer: Elias Gaßler

Tagesordnung

1. Bericht der Frau Bürgermeisterin
2. Bericht über die Sitzung des Gemeindevorstandes
3. Beratung und Beschlussfassung betr. Umsetzung Umbau Volksschule Berg
4. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit
5. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und Gemeindeliegenschaften gemeinsam mit dem Gemeindevorstand
6. Beratung und Beschlussfassung betr. Nachschärfung der Vertragsraumordnung

7. Beratung und Beschlussfassung betr. Bebauungsplan auf Gst 2881/3
8. Beratung und Beschlussfassung betr. Angebot für Ingenieurleistungen der Sanierung Mischwasserkanalisation BA03
9. Beratung und Beschlussfassung betr. Angebot für Ingenieurleistungen Ausbau WVA Berchtesgaden, Aigling, Einreichplanung
10. Beratung und Beschlussfassung betr. Ableitungskanal Kammerland (Verrohrung des offenen Gerinnes)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Satzungsänderung des Abwasserverbandes Zirl und Umgebung
12. Beratung und Beschlussfassung betr. Familienhilfe
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Punkt 6

<p>Beratung und Beschlussfassung betr. Nachschärfung der Vertragsraumordnung</p>
--

Die Bürgermeisterin erläutert nochmals die vorhin vorgetragenen Verschärfungen. Damit soll der Gemeinderat eine stärkere Einflussnahme bei Neu-, Zu- und Umbauten erhalten.

Änderung örtliches Raumordnungskonzept – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss (§11 Verordnungstext)

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Änderung des Verordnungstextes) der Gemeinde Oberperfuss vom 25.05.2023 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

§11 Textliche Festlegungen gem. § 31b Abs. 2 TROG 2022:

Für Grundstücke,

- die als Bauland gem. § 38 bzw. § 40 TROG 2022 oder als Sonderfläche gem. § 51 TROG 2022 gewidmet sind,
- für die kein Bebauungsplan besteht und
- für die gemäß den Bestimmungen des ÖRK keine Verpflichtung zur Erlassung eines Bebauungsplanes besteht,

wird folgendes festgelegt:

Die Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden darf nur erteilt werden, wenn die neu errichtete Nutzfläche 200 m² nicht übersteigt. Dabei ist im Fall eines Abbruchs und Wiederaufbaus bzw. Zu- und Umbaus die rechtmäßige Bestandsnutzfläche von der Gesamtnutzfläche in Abzug zu bringen. Darüber hinaus darf die Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden nur erteilt werden, wenn

- eine Nutzflächendichte 0,40 in Dichtezone 1
- eine Nutzflächendichte 0,45 in Dichtezone 2

nicht überschritten wird.

Weist der im Zuge eines Neubaus bzw. Umbaus abzubrechende rechtmäßige Bestand eine gegenüber den vorstehenden Festlegungen höhere Nutzflächendichte auf, so darf diese Nutzflächendichte jedenfalls ohne Bebauungsplan wieder realisiert werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Änderung der Richtlinie der Gemeinde Oberperfuss betr. die Anwendung des Instrumentes der Vertragsraumordnung iSd § 33 TROG 2016

Die grundsätzliche Richtlinie wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen. Die Überarbeitung erfasst folgende Ergänzung:

- Bei Erhöhung der Nutzflächendichte von mehr als 200 m² Einräumung eines (befristeten) Vergaberechts zu Wohnbauförderungspreisen nach aktueller Liste von DI Friedrich Rauch

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die vorliegende im von RA Mag. Christoph Rasner ausgearbeitete Richtlinie betr. Vertragsraumordnung iSd § 33 TROG 2016 zu beschließen

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Der Schriftführer:



Die Bürgermeisterin:

Angeschlagen am: 09.11.2023

Abzunehmen am: 24.11.2023